

Rudi Benedikter
Stadtviertelrat GRIES-QUIREIN - GRÜNE/PROJEKT BOZEN
Leonardo da Vinci-Straße, Nr. 2/A - 39100 Bozen - Tel. 0471/973953
kanzlei@benedikter-bz.it - www.benedikter-bz.com

Bozen, am 27. September 2019

An die
Staatsanwaltschaft Bozen
Gerichtsplatz
39100 Bozen

u.z.K.
Herrn Bürgermeister Renzo Caramaschi
Autonome Provinz Bozen – Forstinspektorat Bozen I
Stadtviertelrat Gries-Quirein



Nutzung eines illegalen Hubschrauberlandeplatzes in Moritzing
(Foto 19.09.2019, 17.44h, Dok. Anhang)

Strafanzeige:

Gegen: **Haselsteiner Hans Peter**, 39100 Bozen Moritzingerweg 50.
Wegen: Verstoß gegen Art. 181 DLG 42/2004, Art. 44 DPR 380/2001, Art. 1/bis/lit. f des Landes-Landschaftsschutzgesetzes, Art. 2, Abs. 2 DLH Nr. 377/1998 Landschaftsplan Bozen und Art. 7, Punkt 7 Regolamento ENAC (Elisuperfici occasionali)

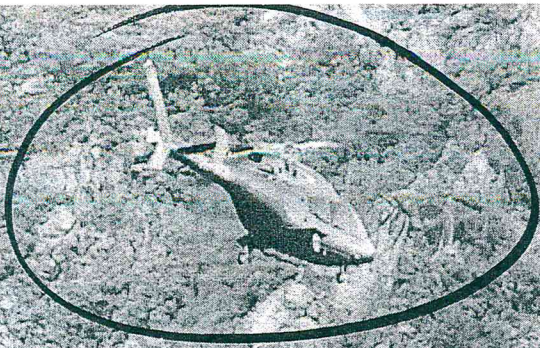
Die Sanierung des illegalen Hubschrauber Landeplatzes in Moritzing auf G.p. 988/1 KG Gries – in „Landschaftsschutzgebiet – Wald“ war von der Gemeinde Bozen am 06.02.2019 **definitiv abgewiesen** worden (siehe Dok.Anhang, Bescheid vom 11.02.2019). Jegliche Nutzung dieses Geländes als Landeplatz ist daher untersagt. Die Forststation Bozen I fordert den Rückbau des Geländes.

Haselsteiner scheint sich um solche Verbote nicht zu scheren und nimmt sich in präpotenter Weise die Freiheit, jederzeit auf seinem Grundstück zu landen – zuletzt am 19.09.2019, siehe Dok. Aufnahme. Verschiedene Nachbarn bezeugen, dass sich diese Hubschrauberlandungen und –starts seit Monaten regelmäßig wiederholen.

Meines Erachtens verletzt Haselsteiner damit nicht nur die o.g. staatlichen und Landesnormen in Sachen Raumordnung und Landschaftsschutz, sondern auch die speziellen ENAC-Normen für Hubschrauberflüge: Denn die ENAC-Normen selbst verpflichten den Hubschrauberpiloten „die urbanistischen-Landschaftsschutz- und Umweltschutznormen zu respektieren“ (siehe Art. 7, Punkt 7 Regolamento ENAC: „*Il pilota è responsabile del rispetto della normativa vigente in materia di uso del territorio e di tutela dell'ambiente*“).

Das geltende Landes- Landschaftsschutzgesetz – genau: Art. 1/bis, lit. f. – stellt grundsätzlich alle „Forst- und Waldgebiete“ (unabhängig von ihrer Meereshöhe!) unter Landschaftsschutz. Das heißt: Jegliche „Arbeit“ – auch

19.09.2017



Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Staff Vize <staffvize@mobile.comune.bolzano.it>
Montag, 18. Februar 2019 13:00
Dr. Rudolf Benedikter
Re: Hubschrauberlandeplatz bei Haselsteiner in Moritzing

Lieber Rudi,

wollte dir nur schnell mitteilen, dass der Vizebürgermeister mit 11.2.2019 nun die beantragte Baukonzession definitiv abgewiesen hat.

Herzliche Grüße

RA Dr. Werner Frick

Büroleiter des Vizebürgermeisters

Segreteria del Vicesindaco
Gemeinde Bozen / Comune di Bolzano
Rathausplatz 5 - Zimmer 230
Piazza Municipio 5 - Stanza 230
39100 Bozen - Bolzano
Tel. 0471 997226 (2226)

staffvize@comune.bolzano.it
staffvize@gemeinde.bozen.it

La stampa di ogni e-mail causa una produzione di circa 3 grammi di CO2./Jede ausgedruckte E-mail verursacht 3 Gramm CO2 pro Seite. Il presente messaggio è diretto unicamente ai destinatari sopra indicati. Chiunque altro riceva questa comunicazione per errore è invitato a informarci immediatamente ed è tenuto a distruggere quanto ricevuto/Die obige Mitteilung ist ausschließlich für den angeführten Adressaten bestimmt. Wer diese Mitteilung irrtümlicherweise erhält, wird gebeten uns umgehend zu informieren und anschließend die Mitteilung zu vernichten.

Am Fr., 1. Feb. 2019 um 16:37 Uhr schrieb Dr. Rudolf Benedikter <kanzlei@benedikter-bz.it>:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!

Zu Ihrer freundlichen Kenntnisnahme das heutige Schreiben der Forststation Bozen 1 (s.u.)

Ich hoffe, die Gemeinde ergreift die von der Forst genannten Durchführung-Maßnahmen (letzter Satz).

Im Sinne meine gestrigen Note,

verbleibe ich

StVR Rudi Benedikter



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

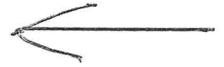
5. Ripartizione Pianificazione e Sviluppo del Territorio
5. Abteilung für Raumplanung und -Entwicklung

5.1 Ufficio Gestione del Territorio
5.1 Amt für die Verwaltung des Gemeindegebietes

5.1.3 Servizio Edilizia
5.1.3 Dienststelle für Bauwesen

Prot. Nr.
(da citare nella corrispondenza/
muss in der Korrespondenz angeführt werden)
Rif. Prot. Nr. 71481/2018
Rif. Bauamt **2018-158-0**
Bolzano Bozen, 28/11/2018
Incaricato Sachbearbeiter
ARCH.FRANCESCA ZAMBIANCO

Stadtviertelrat Gries-Quirein
z.K **Avv. Rudolf Benedikter**



Orari al pubblico Parteinverkehr
lun mer ven Mo Mi Fr 9.00/12.00
mar Di 8.30/13.00
gio Do 8.30/13.00 14.00/17.30

Oggetto/Betreff: Progetto in sanatoria p.f. 988/1, C.C.Gries. Movimenti di terreno per la realizzazione di una elisuperficie.

Projekt im Sanierungswege, G.p. 988/1 – K.G. Gries. Erdbewegungen für die Realisierung eines Hubschrauberlandeplatzes



Sentito il parere negativo espresso nella riunione di Commissione Edilizia del 14.11.2018, la pratica è stata respinta.

Nach Einsichtnahme in das negatives Gutachten der Baukommission vom 14.11.2018 wurde das Projekt zurückgewiesen.

Si porgono distinti saluti

Mit Freundlichen Grüßen

La Direttrice dell'Ufficio Gestione del Territorio
Die Direktorin des Amtes für die Verwaltung des Gemeindegebietes
Arch. Daniela Eisenstecken

- firmato digitalmente / digital gezeichnet -



Abteilung 32
Forstwirtschaft
Forstinspektorat Bozen I

Ripartizione 32
Foreste
Ispettorato Forestale Bolzano I

FORSTSTATION BOZEN
STAZIONE FORESTALE DI BOLZANO

Rittnerstr. 37, 39100 Bozen - via Renon 37, 39100 Bolzano
Tel. 0471/415275 Fax 0471/415279

MITTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG EINES AUGSCHEINES
- Art. 244 StPO

Der unterfertigte H.F.Insp.Roberto Todesco, höherer Amtsträger der Gerichtspolizei im Dienste bei der Forststation Bozen, nach Einsichtnahme in das Dekret zum Augenschein N. 4414/17 R.G.N.R. vom 11.07.2017 durch den Staatsanwaltschaft Dr. Axel Bisignano beim Landesgericht Bozen, im Rahmen des bei dieser Gerichtsbehörde eingeleiteten Verfahrens gegen **Haselsteiner Hans Peter und Wieser Friedrich Robert** wegen der strafbaren Handlungen nach Art. 44 DPR 380/2001 und Art. 181 DLG 42/2004 da gegen die Beschuldigten schwerwiegende Indizien für eine Straffälligkeit vorliegen, und zwar wegen:

der Errichtung eines Hubschrauberlandefeldes ohne im Besitz der vorgeschriebenen Baugenehmigung gewesen zu sein
K.G. Gries – G.p. 988/1 (landschaftlich geschützt da *Waldgebiet* im B.L.P.)

TEILT

- Herrn **Haselsteiner Hans Peter**, geboren am 01.02.1944 in Wörgl (A), und wohnhaft in Bozen Moritzinger Weg, 50

SOWIE

- Herrn RA Dr. **Rudolf Benedikter** (Amtsverteidiger) mit Kanzlei in Bozen, L.da Vinci Str. 2/A

mit, dass am 09.08.2017 um 9:00 Uhr

ein Augenschein auf der Grundparzelle 988/1 der Katastralgemeinde Gries in der Gemeinde Bozen durchgeführt wird, um Spuren und andere wahrnehmbare Folgen der strafbaren Handlung zu erheben.

Anlagen: Anordnung der Staatsanwaltschaft Bozen N. 4414/17 R.G.N.R. vom 11.07.2017

Bozen, den 07.08.2017

Der höhere Amtsträger der Gerichtspolizei
H.F.Insp. Roberto Todesco

→ Haselsteiner-Helipont

Bozen



„Ich erinnere mich
Stiftskapellmeister
dabei viel bewegt



Sanierung des Landeplatzes abgelehnt

BOZEN. Mit großer Genugtuung nimmt der Stadtviertelrat von Gries-Quirein, Rudi Benedikter (Grüne/Projekt Bozen) die jüngste Entscheidung der Baukommission, den Helikopterlandeplatz in Moritzing abzulehnen, zur Kenntnis. „Der fundierte Protest des Grieser Stadtviertelrates hatte Erfolg. Das Sanierungsgesuch des Unternehmers Hans Peter Haselsteiner für seinen illegalen Landeplatz in Moritzing wurde abgelehnt“, schreibt Benedikter in einer Aussendung. Ausschlaggebend dafür sei wohl das negative Gutachten der Forstbehörde gewesen, die verfügt hatte, dass der Rückbau des Geländes zu erfolgen habe. Benedikter hatte im Vorfeld mehrmals auf diesen „skandalösen Präzedenzfall“ hingewiesen und angemerkt, dass das geltende Landschaftsschutzgesetz derartige Bauten zum Schaden der Umwelt und Landschaft nicht erlaube.

P. Urban ist jetzt Eh

CÄCILIENFEIER: Stiftpfarrchor St. Augustin Gries verabschiedet P. Urban

VON KARL PSENNER

BOZEN. Einer langen Tradition folgend, trafen sich kürzlich die Mitglieder des Stiftpfarrchores St. Augustin Gries zur Cäcilienfeier. Der Höhepunkt dieser besonderen Zusammenkunft war die Ernennung des langjähriger Stiftskapellmeisters P. Urban Stillhard zum Ehrenchorleiter.

Der Gedenktag der heiligen Cäcilia Ende November ist alljährlich ein wichtiger Tag für die Südtiroler Kirchenchormitglieder. Wie Obfrau Maria Mock anlässlich der Cäcilienfeier des Stiftpfarrchores St. Augustin Gries einleitend sagte, sei dieser alte Brauch auch dazu da, um das vergangene Sangesjahr nochmals in Erinnerung zu rufen. „Durch die Musik versteht man die Religion leichter, der Zugang wird dadurch einfacher“, sagte Mock.

2 neue Mitglieder

Erfreut zeigte sich Mock über die Aufnahme von 2 Mitgliedern - Marika Höller und Verena Innerkofler, die seit einiger Zeit den Chor mit ihren Stimmen verstärken. Neue Chorleute seien immer wieder gefragt, denn der Nachwuchs lasse zu wün-



P. Urban Stillhard (rechts im Bild) ist nun Ehrenchorleiter des Stiftpfarrchores. Vor wenigen Wochen hat er sein Amt in die Hände seines Nachfolgers Dominik Bernhard (links im Bild) gelegt.

schen übrig, meinte die Obfrau.

Seit einigen Monaten hat der Stiftpfarrchor auch einen neuen Chorleiter. „Die Ausschreibung der Chorleiterstelle wurde bekanntlich notwendig, da unser langjähriger Stiftskapellmeister P.

Urban sein Amt niedergelegt hat. Nach einer Auswahl und einer einstimmigen Entscheidung haben wir Dominik Bernhard unter unserer Leitung mit großer Freude und einem hohen Engagement an u

Beratungsstelle vorgestellt

Wichtig

Bozen

Dolo.
29/10/2018



MONTAG

▲12° ▼8°

Kompakte Wolken,
teils kräftiger Regen.



90%

DIENSTAG

▲14° ▼6°

Wechselhaft: Sonne
und Regenschauer.



90%

MITTWOCH

▲14° ▼6°

Nur wenig Sonne,
kaum Niederschlag.



60%

Stadtviertelrat ist gegen Landeplatz für Hubschrauber

BOZEN. Anlässlich ihrer jüngsten Sitzung haben die Mitglieder des Stadtviertelrates Gries-Quirein die Sanierung des illegalen Hubschrauberlandeplatzes in Moritzing abgelehnt. In einem von Stadtviertelrat Rudi Benedikter (Grüne/Projekt Bozen) eingebrachten Beschlussdokument, wird die Stadtverwaltung aufgefordert, das „Bauverfahren Haselsteiners nicht zu sanieren und für seinen Hubschrauberlandeplatz keine Baukonzession zu erteilen.“ Benedikter verweist in diesem Zusammenhang auf geltende Landschaftsschutzbestimmungen.

„Dem Gestalt

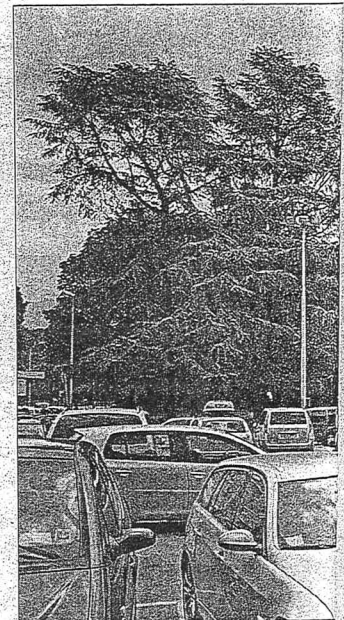
PROJEKT: Siegesplatz-Parkhaus ist Thema in der Bau

VON HANNA WIDMANN

BOZEN. Das Großprojekt Tiefgarage unter dem Siegesplatz wird derzeit in der Baukommission besprochen. Es sollen noch einige Details wie Position der Luftschächte und Ausgänge abgeändert werden. „Ziel ist es, dem Platz wieder sein altes Erscheinungsbild zurückzugeben“, unterstreicht Vizebürgermeister Christoph Baur.

Wenn es wirklich wichtig ist, legt die Gemeinde selbst Hand an: „Das Projekt für die geplante Tiefgarage am Siegesplatz wurde von den Technikern der Gemeinde ausgearbeitet. Die Oberflächengestaltung jedoch soll separat ausgeschrieben werden“, erklärt Vizebürgermeister Christoph Baur.

Der Haken an der Sache ist: „So, wie das unterirdische Projekt momentan gestaltet ist, hat der Architekt sehr wenig Freiheit, wenn es die Gestaltung



Der Siegesplatz soll nach dem Umdenken die Autos unter die Erde verbannen

des zukünftigen Platzes gemeint Baur. „Die Position der Luftschächte sowie die Häuser mit den Aufzügen und Ausgängen ist derzeit nicht

„Treffpunkt Gesundheit“

MEDIZIN: Tipps gegen die Winterkälte in Marienklin

